

Amb. Hospizdienst Leine-Solling

Teichstr. 18, 37154 Northeim, Tel. 05551-915833, Fax -2640

Email: Ambulanter-Hospizdienst@Leine-Solling.de, www.zwanzig-minuten.de

(Spendenkonto: Kirchenkreisamt Northeim – Stichwort: Hospiz
IBAN: DE 25 2625 0001 0000 0238 87, BIC: NOLA DE 21)



Diakonie

Schutzkonzept

I. Präambel – diakonisch-ethischer Überbau

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Art. 1 Abs. 1 GG)

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ (Art. 2 Abs. 1 GG)

Der Amb. Hospizdienst Leine-Solling versteht seine Arbeit als Ausdruck gelebter Nächstenliebe. Grundlage sind Grundgesetz und christliches Menschenbild: **Jeder Mensch ist Ebenbild Gottes** (Gen 1,27). Daraus erwächst die Verpflichtung, die **Würde, Freiheit und Unversehrtheit jedes Menschen zu achten und zu schützen**.

Nicht mitarbeiten kann, wer Organisationen, Vereinigungen oder Parteien aktiv unterstützt, deren Ziele in Wort und/oder Tat mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbar sind.

Gewalt - ob psychisch, physisch, sexualisiert, strukturell, digital - steht im Widerspruch zur diakonischen Sendung. Wir verpflichten uns zur **Null-Toleranz gegenüber jeglicher Form von Gewalt, Machtmissbrauch, Diskriminierung oder Grenzverletzung** sowie rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen.

Unsere Haltung ist geprägt von **Achtsamkeit, Transparenz und Verantwortung**.

Das Ziel dieses Konzeptes ist, **Menschen zu schützen, Strukturen zu klären, Mitarbeitende zu befähigen und Betroffene zu begleiten**.

Es geht um die Prävention jeden grenzüberschreitenden Verhaltens, damit geht das Konzept über den Bereich sexualisierter Gewalt hinaus. Es bezieht bewusst die Perspektive der Mitarbeitenden mit ein. Erwachsene, Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, ebenso alle Mitarbeitenden.

II. Ziel und Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für:

- alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden,
- alle Hilfe- und Ratsuchenden, Teilnehmenden und Klient:innen,
- alle Arbeitsbereiche des Hospizdienstes mit LuToM und AUDEA.

Es dient der **Prävention, Intervention und Aufarbeitung** von grenzüberschreitenden Verhalten, Machtmissbrauch sowie psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt.

III. Leitprinzipien

- Schutz und Würde** – Jeder Mensch hat ein unveräußerliches Recht auf Unversehrtheit.
- Verantwortung** – Mitarbeitende tragen Verantwortung für sich und andere.
- Partizipation** – Ratsuchende werden beteiligt, informiert und gestärkt.
- Transparenz** – Alle Prozesse, Abläufe und Räume sind nachvollziehbar gestaltet.
- Selbstsorge** – Mitarbeitende reflektieren ihre Rolle, Grenzen und Belastung.
- Gerechtigkeit** – Täter:innen werden konsequent zur Verantwortung gezogen; Betroffene erhalten Unterstützung und Anerkennung.

AMBULANTER
HOSPIZDIENST



Teichstraße 18 • 37154 Northeim
Annette Hartmann (Dipl. Soz.Päd.)

Telefon: (05551) 91 5833

Telefax: (05551) 2640

ambulanter-hospizdienst@leine-solling.de
www.ambulanter-hospizdienst.leine-solling.de
www.zwanzig-minuten.de



IV. Wer wir sind

Im Hospizdienst engagieren sich Menschen unterschiedlichen Alters, aus allen Bevölkerungsschichten und Berufen, unabhängig von religiösen und politischen Einstellungen. Uns verbindet der weltweite Gedanke der Hospizbewegung und die Absicht, diesen in hilfreiches Handeln umzusetzen.

Unter dem Dach des Amb. Hospizdienst Leine-Solling arbeiten der HOSPIZ Arbeitskreis Northeim, die Hospizgruppe Uslar mit AUDEA, der HOSPIZ Arbeitskreis Einbeck und LuToM eng zusammen. Träger der hauptamtlichen Stellen ist der Ev.-luth. Kirchenkreis Leine-Solling, als Fachdienst sind sie organisatorisch angebunden an das Diakonische Werk des Kirchenkreises Leine-Solling.

Weitere Informationen zum Hospizdienst finden sich auf Homepage unter www.zwanzig-minuten.de.

a) Zielgruppen

Menschen, unabhängig von Alter, Religion, Konfession, Nationalität und Weltanschauung,

- die sich am Ende ihres Lebens befinden,
- die sich mit einer u.U. lebensbedrohlichen Krankheit auseinandersetzen,
- die Angehörige und Freunde schwerkranker und sterbender Menschen sind,
- die An- und Zugehörige pflegen,
- die um einen Menschen trauern,
- die als Pflege- bzw. Betreuungskraft tätig sind
- die sich in der Hospizarbeit engagieren wollen (Ehrenamtliche, Institutionen).

b) Räumlichkeiten

- ↳ In **Northeim** sind unser Büro und Gruppenraum im Diakonischen Werk (Teichstr. 18) seit 2004.
- ↳ In **Uslar** sind unsere Räume in der KVHS (Gerh.-Hauptmann-Straße 10, Souterrain).
- ↳ In **Einbeck** nutzen wir Räume im Gemeindehaus der Ev.-Freikirchlichen Gemeinde (Baustraße 17) sowie im Gemeindehaus der Ev.-luth. Kirchengemeinde Einbeck (Stiftplatz 9).

c) Angebote

Wir begleiten Menschen am Ende ihres Lebens und sind auch für diejenigen da, die sich mit einer u.U. lebensbedrohlichen Krankheit auseinandersetzen. Wir informieren und beraten sie sowie ihre Angehörigen und Freunde in Fragen der Betreuung und Pflege, zu Vorsorge und Patientenverfügung, über zusätzliche Hilfsangebote und stehen ihnen in ihrer Trauer bei. Dies tun wir in unterschiedlicher Form:

- **Beratung**, Krisenintervention, Trauma- und Trauerbegleitung für Erwachsene, Jugendliche, Kinder, Familien und Gruppen sowie Infos zu Palliativ-Care, Demenz, Pflege und Betreuung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung **durch die Hauptamtlichen**
- **Ehrenamtliche Hospizmitarbeitende** begleiten und unterstützen schwerkranke und sterbende Menschen, dort wo sie zu Hause sind bzw. gepflegt werden (z.B. Privatwohnung, Krankenhaus, Altenheim). Sie entlasten die Angehörigen durch ihre Anwesenheit.
- In den **Gesprächskreisen für trauernde Menschen** in Einbeck und Northeim können Trauernde über ihren Schmerz sprechen. Mit verschiedenen Events bieten wir ihnen die Möglichkeit gemeinsam etwas zu unternehmen. Zudem bieten wir Seminare zu verschiedenen Themen an.
- **LuToM** - Gesprächspartner für **Kinder und Jugendliche**, die mit Erkrankung, Sterben bzw. Tod eines geliebten Menschen (Freund/in, Großeltern, Eltern/teil, Geschwister o.ä.) konfrontiert sind. **Beratung für Eltern und Mitarbeiter** in Einrichtungen für Kinder.
 - "Gefühlschaos" - präventive Angebote und Begleitung für Kinder mit krebskrankem Elternteil.
 - "Du fehlst mir ..." Gruppen für trauernde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Gesprächspartner für Kinder und Jugendliche in **Schulen, Kindertagesstätten, Kirchengemeinden** u.ä. Wir gestalten Einheiten zu "Sterben, Tod und Leben".
- **AUDEA** - Ausgewogenen Unterstützung durch einfühlsame Begleitung in Alltag - für Menschen mit Demenz, psychischen und körperlichen Einschränkungen in Uslar und Umgebung bietet Beratung sowie Begleitung von Erkrankten und ihren Angehörigen durch geschulte Freiwillige im häuslichen Bereich oder in Gruppen (anerkanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a-c SGB XI).
- **Öffentlichkeitsarbeit**: Seminare, Aktionen, Vorträge und Informationsveranstaltungen, Fundraising sowie Vorbereitungskurse für ehrenamtliche Hospiz-, LuToM- und AUDEA-Mitarbeitende.

V. Angebote des Hospizdienstes - Gefährdungsanalyse und Verhaltenshinweise

Die Menschen, die wir begleiten, beraten, unterstützen werden im weiteren als Klienten bezeichnet.

Folgende Regeln unterstützen einen sicheren und transparenten Rahmen im Umgang mit erwachsenen und jugendlichen Klienten sowie Kindern.

- Die Personen, die haupt- und ehrenamtlich mit Klienten umgehen, gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Dabei achten sie auch auf eine achtsame, wertschätzende, kultur- und traumasensible Sprache. Individuelle Grenzen von anderen sind zu respektieren.
- Körperliche Berührungen oder verbale Äußerungen beim Begrüßen, Ermuntern, Trösten oder Anbieten von Geborgenheit dürfen sich nicht an den eigenen Bedürfnissen orientieren. Ein vernünftiges, dem Zweck der jeweiligen Begegnung angemessenes Verhalten des/der Mitarbeitenden mit den Klienten, orientiert sich ausschließlich an den Bedürfnissen der Klienten und überschreitet nicht die Grenze des normalen Miteinanders unter Erwachsenen bzw. zwischen Erwachsenen und Kindern.
- Gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, wird aktiv Stellung bezogen. Abwertendes Verhalten wird bei Beobachtung benannt und nicht toleriert. Dazu gehört auch jede Form persönlicher Grenzverletzung durch andere, seien es Mitarbeitende oder Angehörige.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Klienten, die in keinem Zusammenhang mit dem Unterstützungsangebot stehen, sind zu unterlassen.

A) Beratung durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden

- **Beratungsräume** sind gut einsehbar, ohne die Vertraulichkeit zu gefährden.
- Türen werden nicht abgeschlossen, außer bei Notwendigkeit.
- Hinweisschilder über Beschwerdewege und Kontaktstellen sind sichtbar ausgehängt.
- Wartebereiche sind offen, hell und angstfrei gestaltet.

B) Hausbesuch durch hauptamtliche und ehrenamtliche Hospiz-, LuToM- und AUDEA-Mitarbeitende

Die Begleitung von Pflegebedürftigen, Schwerkranken, Sterbenden sowie Trauernden und Menschen mit Demenz ist häufig geprägt durch besondere Nähe und intensive Vertrauensverhältnisse. Mitarbeitende sind in ihrer Tätigkeit weitgehend selbständig, sie sind in der Regel allein unterwegs. Die Mitarbeitenden sind zu Besuch in den Häusern. Dadurch ergibt sich ein intensiver Kontakt, auch mit den Zugehörigen. Das Kräfteverhältnis zwischen Klienten und Mitarbeitenden ist aufgrund der Pflege- und Hilfebedürftigkeit oft nicht ausgeglichen. Mit zunehmender Abhängigkeit des Pflegebedürftigen von der Hilfe anderer steigt das Risiko, Opfer von Grenzverletzungen, von sexueller Gewalt zu werden.

Daraus ergeben sich folgende **Verhaltenshinweise**:

- Ich bin mir bewusst, dass ich in der Wohnung eines anderen zu Gast bin und im Privatbereich eines anderen meine Tätigkeit ausübe. Daraus ergibt sich:
 - Ich klinge immer (bzw. klopfe an), bevor ich eintrete, es sei denn, es besteht der ausdrückliche Wunsch, dass nicht geklingelt werden soll.
 - Ich grüße freundlich, frage nach Bedürfnissen und Wünschen und bitte um Erlaubnis, bevor ich Maßnahmen ergreife (z.B. bevor ich an den Kühlschrank gehe, um ein Getränk zu holen).
 - Ich gehe nach meinen Möglichkeiten auf die zwischenmenschlichen Bedürfnisse ein.
 - Ich frage am Schluss des Hausbesuches nach weiteren Bedürfnissen.
 - Ich respektiere die Selbstbestimmung der Klienten und vertraue ihren Aussagen.
 - Ich verabschiede mich freundlich.

Das Schutzkonzept bezieht auch die Perspektive der Mitarbeitenden ein:

- Ich bin mir bewusst, dass ich selbst Anspruch auf respektvolle Behandlung und Respekt vor der Unverletzlichkeit von Seele und Leib habe. Daraus ergibt sich:
 - Ich bin gut im Kontakt mit mir selbst und meinen Bedürfnissen nach Grenzachtung.
 - Ich bin fachlich versiert und lerne aus Erfahrungen.
 - Ich weiß, wie ich zu betreuenden Personen und Zugehörigen in angemessener Weise mitteilen kann, wenn meine Grenzen missachtet werden.
 - Ich weiß, an wen ich mich wenden muss, wenn zu betreuende Personen und/oder Zugehörige wiederholt und/oder in schwerer Weise meine Grenzen verletzen.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten von zu betreuenden Personen und Zugehörigen gegenüber Mitarbeitenden des Hospizdienstes macht der betroffene Mitarbeitende als erste Maßnahme in angemessener Weise die Grenzüberschreitung gegenüber der zu betreuenden Person bzw. den Zugehörigen deutlich. Bringt das keine Lösung, wendet sich der Mitarbeitende an die Leitung des Hospizdienstes.

Die Leitung des Hospizdienstes bzw. die Koordinatorin des jeweiligen Arbeitsbereiches führt ein Gespräch mit betroffenen Mitarbeitenden und der zu betreuenden Person bzw. deren Zugehörigen. Dabei wird eine einvernehmliche Lösung gesucht. Das Gespräch wird dokumentiert und mit dem Mitarbeitenden besprochen. Ist eine einvernehmliche Lösung nicht möglich, kann die Leitung des Hospizdienstes entscheiden, dass jemand anders übernimmt oder dass die Unterstützung durch den Hospizdienst beendet wird.

C) Seminare wie z.B. Vorbereitungskurse für ehrenamtliche Mitarbeitende, Gruppenangebote z.B. Gesprächskreisen für trauernde Menschen

Durch Gruppenregeln sowie die Verabredung zu gegenseitiger Verschwiegenheit sorgen wir für einen sicheren Rahmen. Übungen, Texte und Aktionen wählen wir sorgfältig aus. Die jeweilige Teilnahme ist immer freiwillig. Wir respektieren die Vielfalt und Individualität der einzelnen Teilnehmenden und ermutigen sie auf ihre eigenen Grenzen zu achten. Seminare und Gruppen werden nach Möglichkeit zu zweit begleitet.

D) LuToM – Angebote für trauernde Kinder, Jugendliche und Familien

Wir unterstützen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie Familien während des gesamten Trauerprozesses - beginnend mit der Diagnosestellung bis und über den Tod des Angehörigen hinaus. Wir vermitteln Sicherheit und bieten ihnen einen geschützten Raum für ihre Trauer, in dem sie all ihre Gefühle und Gedanken ohne Bewertung erleben und ausdrücken können. Wir unterstützen sie dabei, ihren individuellen Umgang mit der schweren Erkrankung bzw. dem Tod eines ihnen nahestehenden Menschen zu finden.

LuToM ist ein Ort der Begegnung und des Austausches, ein Ort für Weinen, Lachen, Trauer und Freude, Toben und Stille, an dem die trauernden Kinder und Jugendliche in ihrem Trauerprozess abgeholt und begleitet werden. Gefühle und Gedanken dürfen ohne Bewertung erlebt und ausgedrückt werden. Sie erfahren, dass sie mit ihrem Leid und ihren Sorgen, mit ihren Ängsten und ihren Fragen, mit ihrer Lebendigkeit nicht allein sind und dass sie in der Gemeinschaft mit anderen Betroffenen heilsame Erfahrungen machen können. Durch unsere Arbeit tragen wir zudem dazu bei gesellschaftliche Berührungspunkte mit dem Tabuthemen "Sterben, Tod und Trauer" abzubauen.

Damit Kinder und Jugendliche Tod und Trauer bewältigen können, brauchen sie altersgemäße Ausdrucksmöglichkeiten, die ihnen helfen, ihre Gedanken und Gefühle zu ordnen. Die Angebote stärken die Selbstwahrnehmung und das Selbstbewusstsein. Gerade für Kinder, die den Tod eines Angehörigen verkraften müssen, ist es wichtig, dass sie sich selbst wieder als lebendig und kraftvoll erleben. Wir bestärken die Kinder in ihren eigenen Ausdrucksmöglichkeiten, damit ihre persönlichen Ressourcen aktiviert werden. Dazu gehören Gespräche, Rituale, Musik und Tobe-Phasen zum Aggressionsabbau, wie auch gemeinsame Spiele, sowie Kreativangebote, in denen die Trauer einen Ausdruck findet.

Beim Erinnern, Erzählen und Zuhören, beim Malen und Schreiben, bei Musik und Bewegung erleben sie, dass jeder Mensch seine eigene Art hat, seine Trauer auszudrücken und zu bewältigen. Jeder bekommt den Raum und die Zeit, um in seinem eigenen Tempo seinen Weg der Trauer zu gehen.

E) ... als Haupt- und Ehrenamtliche miteinander

Wir begreifen uns als Team, das gemeinsam im Sinne der Hospizbewegung arbeitet. Wir unterstützen einander. Durch gegenseitige Information schaffen wir Vertrauen und Transparenz. Konflikte und Kritik nutzen wir als Chance, um unsere Arbeit zu verbessern und tragen sie in gegenseitigem Respekt aus.

Als Amb. Hospizdienst Leine-Solling schaffen wir den Rahmen, in dem ehrenamtlich Mitarbeitende ihre individuellen Begabungen und Fähigkeiten entfalten und weiterentwickeln können. Durch Aus-, Fort- und Weiterbildung fördern wir Eigeninitiative und fachliche Kompetenz.

VI. Evaluation und Fortschreibung

- Regelmäßige Evaluation (b.Bed. extern) und Überprüfung des Konzeptes durch Leitung und Team.
- Aufnahme in Mitarbeiterhandbuch und Aushang in der Einrichtung.
- **Notrufoption** (Telefon, evtl. Alarm-App) ist für Mitarbeitende verfügbar.
- **Barrierefreie** Beratungsmöglichkeiten und geschlechtsneutrale Sanitärräume fördern Teilhabe.
- Rückmeldemöglichkeiten für Ratsuchende anonym über Beschwerdemanagement.

VII. Prävention

1. Personal und Ehrenamt

- Erweitertes Führungszeugnis bei allen neuen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.
- Teilnahme an der Grundschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt entsprechend den Regeln der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
- Schulungen zu Nähe, Distanz, Machtverhältnissen, Kommunikation.
- Thematisierung von Grenzverletzungen und Gewalt in Team-Treffen und Besprechungen.

2. Information und Transparenz

- Sichtbarer Aushang des Schutzkonzepts möglichst im Eingangsbereich.
- Klient:innen erhalten Information über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten.

3. Supervision und Reflexion

- Angebot der externen Supervision (nach Bedarf).
- Fortbildungen zu Trauma, Gewaltprävention, Interkulturalität.

4. Kultur des Hinsehens

- Mitarbeitende sprechen beobachtete Grenzverletzungen offen an.
- Keine Angst vor „Fehlern“ – lieber frühzeitig ansprechen als verschweigen.

VIII. Handlungsleitfäden

A) *Für Betroffene von Gewalt - Wenn Sie selbst betroffen sind:*

1. **Suchen Sie Schutz** – verlassen Sie gefährdende Situationen sofort.
2. Wenden Sie sich an eine **Vertrauensperson** oder an die Leitung.
3. Sie können sich **anonym beraten lassen** über:
 - Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers
Zentrale Anlaufstelle HELP (KuBuS) Tel. **0800-5040112**, kostenlos & anonym
4. Wenn Sie möchten, unterstützen wir Sie bei einer Anzeige oder bei weiteren Schritten.
5. Sie entscheiden selbst, was Sie erzählen und welche Schritte Sie gehen möchten.

B) *Für Mitarbeitende bei Verdacht oder Vorfall*

1. **Ernst nehmen, Ruhe bewahren.** Nicht bagatellisieren oder selbst „ermitteln“.
2. **Schutz** der betroffenen Person sichern.
3. **Gespräch führen:** kurz, wertfrei, dokumentieren (wer, wann, was, wo).
4. **Leitung informieren** - oder, falls betroffen, direkt **Superintendentur** oder **MAV**.
5. **Dokumentation** schriftlich anlegen (Datum, Beobachtung, Beteiligte, Maßnahmen).
6. **Externe Fachstelle einbinden** – z. B. HELP, Gleichstellungsbeauftragte, Fachberatung.
7. **Nachbesprechung** im Team, ggf. Supervision, um emotionale Belastung zu verarbeiten.

C) *Für Personen, die einen Fall melden möchten*

1. Jede Meldung wird ernst genommen – Sie müssen keine Beweise haben.
2. Melden Sie den Verdacht an die **Leitung, Vertrauensperson, MAV** oder **Superintendentur**.
3. Sie können auch **anonym** Kontakt aufnehmen: Zentrale Anlaufstelle HELP, Tel. 0800-5040112
4. Ihre Angaben werden **vertraulich** behandelt.
5. Sie erhalten Rückmeldung über den weiteren Verlauf (soweit datenschutzrechtlich möglich)

IX. Verfahren im Verdachtsfall

1. **Meldung / Erstinformation:** Jede Beobachtung wird dokumentiert und weitergegeben.
 2. **Schutzmaßnahmen:** Trennung der Beteiligten, ggf. sofortige Freistellung.
 3. **Externe Beratung:** Einschaltung der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers.
 4. **Koordination:** Leitung stimmt Vorgehen mit Superintendentur und MAV ab.
 5. **Dokumentation:** Alle Schritte werden nachvollziehbar festgehalten.
 6. **Begleitung:** Psychosoziale Unterstützung und Seelsorge für Betroffene.
 7. **Nachsorge:** Interne Reflexion, Anpassung von Strukturen.
- Weitere Informationen finden Sie im Schutzkonzept des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling, (www.leine-solling.de/Schutzkonzept-KK-LS/schutzkonzept)

X. Externe und interne Kontaktstellen

Superintendentur Leine-Solling, Entenmarkt 2, 37154 Northeim | Tel.: 05551-911637 |
Mobil: 0151-44140555 | E-Mail: stephanie.vonlingen@evlka.de | jan.vonlingen@evlka.de

Mitarbeitervertretung Leine-Solling, Bürgermeister-Peters-Str. 36, 37154 Northeim |
Tel.: 05551-914543 | Mobil: 0151-10500445 | E-Mail: mail@mav.leine-solling.de

Gleichstellungsbeauftragte: Ute Rübiger | Tel.: 05561-1350 | gleichstellung.leine-solling@evlka.de

Schwerbehindertenbeauftragter: Sönke Ehrhardt | Tel.: 0179-4512385 | E-Mail: soenke.ehrhardt@evlka.de

Pastor Dr. Jens Gillner, Ottilienweg 16, 37154 Northeim | Tel.: 05551-54455 | E-Mail: jens.gillner@evlka.de

Landeskirche Hannovers - Fachstelle Sexualisierte Gewalt - Zentrale Anlaufstelle HELP (KuBuS) |
Tel.: **0800-5040112** (kostenlos & anonym) | Website: www.anlaufstelle.help

Regionale Beratungsstellen finden Sie im Schutzkonzept des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling,
(www.leine-solling.de/Schutzkonzept-KK-LS/schutzkonzept) sowie unter www.hilfe-portal-missbrauch.de

XI. Begriffserklärungen

1. Gewalt in der Pflege: Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert Gewalt folgendermaßen: „Unter Gewalt gegen ältere Menschen versteht man eine einmalige oder wiederholte Handlung oder das Unterlassen einer angemessenen Reaktion im Rahmen einer Vertrauensbeziehung, wodurch einer älteren Person Schaden oder Leid zugefügt wird.“ Sie unterscheidet folgende Formen von Gewalt:

- **Physische Gewalt** - z.B. grob anfassen, schlagen, schütteln, unbequem hinsetzen oder hinlegen
- **Psychische Gewalt** - z.B. anschreien, drohen, demütigen, beleidigen oder ignorieren sowie digital
- **Vernachlässigung** - z.B. unangemessene Versorgung, emotionale Bedürfnisse übergehen
- **Einschränkung der Selbstbestimmung** - z.B. unnötige freiheitsentziehende Maßnahmen
- **Finanzielle Ausnutzung** - z.B. zu Geldgeschenken überreden, Wertgegenstände entwenden

(siehe auch <https://www.wegweiser-demenz.de/www/alltag-und-pflege/alltagssituationen/gewalt-in-der-pflege> & www.pflege.de/pflegende-angehoerige/pflegewissen/gewalt-in-der-pflege/)

2. Grenzverletzungen: beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen solche Grenzverletzungen aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden. Beispiele für Grenzverletzungen:

- **Respektloser Umgangston** • **digitale Gewalt** - Hatespeech, Mobbing, Stalking
- **Missachtung persönlicher Grenzen** (jemandem zu nahekommen, fehlende persönliche Distanz, nicht gewollte tröstende Umarmung)
- **Missachtung von Persönlichkeitsrechten** (z.B. Veröffentlichung von Fotos über das Internet)
- **Missachtung der Intimsphäre** (z.B. das Betreten des Zimmers ohne oder unmittelbar nach dem Anklopfen) und **des Schamgefühls** (z.B. abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen)

3. Sexuelle Belästigungen und Übergriffe: Die Grenze zwischen sexueller Belästigung und beiderseitig gewolltem Flirt, freundschaftlichem Umgang scheint auf den ersten Blick schwierig zu ziehen. Klar ist jedoch: **Ausschlaggebend ist, wie das Verhalten für die andere Person wirkt.** Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Hier setzten sich Täter:innen klar und bewusst über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards sowie individuelle Grenzen und verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände der schutzbedürftigen Person hinweg. Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- **anzügliche und zweideutige Bemerkungen, sexistische Sprüche und Witze**
- **wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder Genitalien**, z.B. bei Hilfestellung
- **Annäherungsversuche**, die z.B. mit dem Androhen von Nachteilen verbunden sind.

Die Rechtliche Grundlage zu sexuellem Missbrauch, sexueller Nötigung sowie Vergewaltigung findet sich im § 177 Strafgesetzbuch und wird mit Freiheitsstrafen von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft.

Weitere Informationen finden Sie im Schutzkonzept des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling,
(www.leine-solling.de/Schutzkonzept-KK-LS/schutzkonzept)

4. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes durch das Verhalten oder Unterlassen der Erziehungsberechtigten oder anderer Personen gefährdet ist. Weitere Informationen auch zur Einschätzung und zum Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, finden Sie im Kinderschutzkonzept des Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Leine-Solling (www.kita-verband.de/kita-verband_leine-solling/kinderschutzkonzept)

Inhalt

Schutzkonzept	1
I. Präambel – diakonisch-ethischer Überbau	1
II. Ziel und Geltungsbereich	1
III. Leitprinzipien	1
IV. Wer wir sind	2
V. Angebote des Hospizdienstes - Gefährdungsanalyse und Verhaltenshinweise	3
VI. Evaluation und Fortschreibung	4
VII. Prävention	5
VIII. Handlungsleitfäden	5
IX. Verfahren im Verdachtsfall	5
X. Externe und interne Kontaktstellen	6
XI. Begriffserklärungen	6
Quellen	7
XII. Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende und Ehrenamtliche	8
XIII. Dokumentation der Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis	8

Quellen

Kirchenkreis Leine-Solling:

- **Schutzkonzept des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling**
(Stand: Juli 2025), www.leine-solling.de/Schutzkonzept-KK-LS/schutzkonzept
- **Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und andere Formen von Gewalt des Diakonisches Werk Leine-Solling - Dienststelle Einbeck** (Stand: Oktober 2025),
<https://diakonie-leine-solling.wir-e.de/allgemeine-sozialberatung-und-sozialrechtliche-beratung>
- **Schutzkonzept für die Schuldnerberatung** im Diakonischen Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling, <https://schuldnerberatung-northeim.de/>
- **Schutzkonzept der Evangelischen Jugend Leine-Solling**
(Stand: November 2024), www.ej.leine-solling.de/Schutzkonzept
- **Kinderschutzkonzept des Ev.-Luth. Kindertagesstättenverband Leine-Solling**
(Stand: Januar 2024), www.kita-verband.de/kita-verband_leine-solling/kinderschutzkonzept
- **Leitbild des Amb. Hospizdienstes Leine-Solling**
- Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers: Schutzkonzept,
www.landeskirche-hannovers.de/landeskirche/landeskirchenamt/startseite-lka
- Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V.: Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt,
(Stand: Juni 2024), www.hospiz-pfaffenwinkel.de/der-verein/wie-alles-begann/
- Kirchliche Sozialstationen im Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V.: Institutionelles Schutzkonzept,
(Stand: 07.06.2021), www.caritas-pflegenetz.de/de/ueber-uns/anvertrauensschutz
- Altenheim St. Franziskus gem. GmbH Marsberg: Konzept zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt, (Stand: Juni 2022), www.ahfr.de/
- Deutscher Kinderhospizdienst: Unser Rechte- und Schutzkonzept,
<https://deutsche-kinderhospiz-dienste.de/ueber-uns/#schutzkonzept>
- Kinder- und Jugendhospiz Regenbogenland: Rechte- und Schutzkonzept, (Stand: April 2023),
<https://kinderhospiz-regenbogenland.de/informieren/wer-wir-sind/leitbild-schutzkonzept/>
- EKD: Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt. Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept an Schulen in evangelischer Trägerschaft, (Stand: März 2020), www.ekd.de/ev-schulen-publikationen-akes-42791.htm

XII. Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende und Ehrenamtliche

Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenwürde und Gewaltprävention

Ich habe das Schutzkonzept des Amb. Hospizdienstes Leine-Solling gelesen und verstanden. Hiermit nehme ich es und insbesondere die Umgangs- und Verhaltensregeln zur Kenntnis.

Ich, _____, verpflichte mich

im Rahmen meiner Tätigkeit beim Amb. Hospizdienst Leine-Solling mit LuToM und AUDEA,

1. die Würde aller Ratsuchenden, Zubegleitenden, ihrer Zugehörigen sowie aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu achten,
2. jede Form von psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt abzulehnen,
3. Machtverhältnisse zu reflektieren und verantwortungsvoll zu gestalten,
4. Nähe und Distanz professionell zu wahren,
5. Verdachtsfälle unverzüglich zu melden,
6. Vertraulichkeit zu wahren,
7. an Schulungen, Supervision und Reflexion teilzunehmen,
8. aktiv für ein sicheres und respektvolles Miteinander einzutreten.
9. Ich bin mir des oft ungleichen Kräfteverhältnisses zwischen Klienten und Mitarbeitenden aufgrund ihrer Pflege- bzw. Hilfebedürftigkeit bewusst und nutze dieses nicht aus.
10. Ich achte bei der Nutzung der Medien, insbesondere von Handy/WhatsApp, Internet die Persönlichkeitsrechte jeder Person und verbreite keine Inhalte, die Daten und persönliche Informationen enthalten.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

XIII. Dokumentation der Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis

Name des/der Mitarbeitenden: _____

hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

- ☐ Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII des Strafgesetzbuchs vorhanden

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am: _____

Ein erweitertes Führungszeugnis muss alle 5 Jahre neu beantragt und vorgelegt werden

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet. Die Daten sind spätestens 6 Monate nach Beendigung der Tätigkeit zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

- ☐ Grundschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt (gem. Richtlinien der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers) teilgenommen am